



**Bund/Länder - Arbeitsgemeinschaft
Chemikaliensicherheit**

Jahresbericht 2014

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft

Chemikaliensicherheit (BLAC)

Impressum

Herausgegeben von:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)

www.blac.de

Berichterstattung:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit

unter dem Vorsitz des Landes Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Stand: 17. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation und Sitzungen	4
2. Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)	5
2.1 Umsetzung der Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Marktüberwachung im stofflichen Bereich mit anderen berührten Bund/Ländergremien	5
2.2 Klimaaktionsprogramm 2020	8
3. Projekte	9
3.1 Europaweite Überwachungsprojekte	9
3.2 Projekte des Chemical Legislation European Enforcement Network (CLEEN)	11
3.3 Forum der ECHA/ Austausch der Ländervertreter/innen, die in weiteren europäischen Gremien tätig sind	13
4. Veranstaltungen	14
4.1 Erfahrungsaustausch zur Marktüberwachung	14
5. Veröffentlichungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit	15

1. Organisation und Sitzungen

Im Berichtszeitraum tagten die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) und ihre Ausschüsse wie folgt:

Tabelle 1 Sitzungen der BLAC und ihrer Ausschüsse

Gremium	Vorsitz	Sitzung	Termin	Sitzungsort
BLAC	Berlin	35.	19./20.03.2014	Berlin
		36.	16./17.09.2014	Berlin
Ausschuss Chemikalienrecht	BMUB	23.	10./11.11.2014	Magdeburg
Ausschuss Fachfragen und Vollzug	Nordrhein-Westfalen	32.	28./29.01.2014	Düsseldorf
		33.	08./09.07.2014	Düsseldorf
Ausschuss Gute Laborpraxis und andere Qualitätssicherungssysteme	Bremen	22.	25./26.06.2014	Bremen

Auf europäischer Ebene sind neben dem ständigen Berater des deutschen Mitglieds im [Forum der Europäischen Chemikalienagentur](#) (ECHA) weitere Expertinnen und Experten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit in die Arbeit dieses Gremiums eingebunden. Im Forum werden auf EU-Ebene Erfahrungen beim Vollzug der REACH-, CLP- und PIC-Verordnung ausgetauscht, gemeinsame Überwachungsprogramme, -projekte und -strategien vereinbart und Multiplikatoren-Schulungen für die Überwachungsbehörden durchgeführt.

2. Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

- 2.1 Umsetzung der Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Marktüberwachung im stofflichen Bereich mit anderen berührten Bund/Ländergremien

In der 79. Umweltministerkonferenz wurde die BLAC beauftragt, gemeinsam mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) die im Abschlussbericht dargestellten Kooperationsmodelle in einer Pilotphase zu realisieren. Bezogen auf die einzelnen Modelle wurde festgelegt, hierzu

- 2.1.1. die zentrale Erstermittlung von Meldungen, die im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX eingehen, zu organisieren,
- 2.1.2. den im Bereich der BLAC erfolgreich etablierten Behördenverbund für Überprüfungen beim Internethandel mit Chemikalien fortzuführen und die Eignung dieses Kooperationsmodells für andere Marktüberwachungsaufgaben, beispielsweise im Bereich der Probenuntersuchung zu prüfen,
- 2.1.3. eine sektorübergreifende Plattform auf Arbeitsebene zum Informationsmanagement und für Koordinationsfragen bei der Marktüberwachung im stofflichen Bereich einzurichten,
- 2.1.4. sicherzustellen, dass die Interessen der Länder im Rahmen ihrer bestehenden Gremien gebündelt und auf Bundes- und EU-Ebene eingespeist werden.

Da die UMK das Modell einer Zentralstelle für bestimmte Marktüberwachungsaufgaben für eine zusätzliche Option hält, hat sie die BLAC in Zusammenarbeit mit der LAGA ebenfalls gebeten, vergleichbare Entwicklungen in anderen Sektoren zu beobachten, Erfahrungen mit den entwickelten Kooperationsmodellen zu sammeln und der 85. UMK eine Bewertung vorzulegen.

In der 82. UMK wurde für die Kooperationsmodelle ein Zwischenbericht vorgestellt, der von der UMK im Umlaufbeschluss zur Kenntnis genommen und als geeignete Grundlage zur Förderung der länder- und sektorübergreifenden Zusammenarbeit angesehen wurde. Daher hat die UMK die BLAC gebeten, gemeinsam mit der LAGA die Kooperationsmodelle zunächst bis zur 85. UMK fortzuführen.

Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Kooperationsmodelle näher beschrieben:

2.1.1. Organisation der zentralen Erstermittlung von Meldungen, die im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX eingehen

Auf der 35. BLAC-Sitzung wurde das von einem Mitgliedsland entwickelte Konzept erstmalig vorgestellt. Anschließend wurde es unter Berücksichtigung von eingegangenen Stellungnahmen und unter Berücksichtigung faktischer Gegebenheiten überarbeitet und weiterentwickelt.

Zur 36. BLAC-Sitzung wurde erneut darüber beraten mit dem Ergebnis, dass nach weiterer Überarbeitung des Konzeptes der Beginn der Pilotphase auf den 01.11.2014 festgelegt wurde. Ein erster Erfahrungsbericht wird zur 37. BLAC erwartet.

Als Verfahrensweise bei der zentralen Erstermittlung von RAPEX-Meldungen im stofflichen Bereich ist die arbeitstägliche Sichtung aller RAPEX-Meldungen im stofflichen Bereich auf dem Server GRAS-RAPEX durch ein Land vorgesehen. Sofern die anschließende Prüfung ergibt, dass ein Rechtsbereich der stofflichen Marktüberwachung betroffen ist und eine Vermarktung in Deutschland stattfindet, wird die RAPEX-Meldung zur weiteren Veranlassung an die örtlich zuständigen Landesbehörden verteilt. Die anderen Länder werden nachrichtlich beteiligt.

Mit dieser Verfahrensweise soll überprüft werden, ob dadurch eine spürbare Entlastung der zuständigen Behörden bei der Bearbeitung von RAPEX-Meldungen erreicht werden kann, ohne dass das die Erstermittlung durchführende Land über Gebühr belastet wird.

2.1.2. Fortführung des im Bereich der BLAC erfolgreich etablierten Behördenverbundes für Überprüfungen beim Internethandel mit Chemikalien sowie Prüfung der Eignung des Kooperationsmodells für andere Marktüberwachungsaufgaben, z.B. im Bereich der Probenuntersuchung

Im Jahr 2012 beauftragte die 79.UMK die BLAC mit der Fortführung des Behördenverbundes Internethandel (derzeit die Expertengruppe Internetüberwachung des BLAC-AS FV) als Baustein eines Gesamtkonzepts von Kooperationsmodellen zur stofflichen Marktüberwachung.

Tragendes Grundprinzip des Behördenverbundes Internethandel bei der Internetüberwachung ist die Aufgabenteilung. Dabei wird eine spezielle rechtliche Regelung von einer Behörde auf freiwilliger Basis für ganz Deutschland überwacht. Die Überwachung findet sowohl bei

Internetauktionshandelsplattformen als auch auf Internetversandhandelsplattformen bzw. Internetauftritten von Einzelhändlern statt.

Zu den Aufgaben des Behördenverbundes Internethandel gehörte auch in diesem Jahr die Überwachung des Internetauktionshandels als auch des Internetversandhandels. Darüber hinaus wurden von dem Behördenverbund Hilfen für den Vollzug sowie für den beteiligten Handel bzw. für Privatanbieter erarbeitet, um den stofflichen Verbraucherschutz im Internet zu verbessern.

Außerdem lud die Expertengruppe Internetüberwachung des BLAC Ausschusses Fachfragen und Vollzug die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall ([LAGA](#)) und den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik ([LASI](#)) zu einem Treffen ein. Beide Gremien sollten über den Behördenverbund zum Internethandel und dessen Arbeit mit dem Ziel informiert werden, Themenbereiche aus LAGA und LASI in die Internetüberwachung einzubeziehen. Es wurden mögliche gemeinsame Schnittstellen ermittelt. Darüber hinaus ist beabsichtigt, mehr Transparenz für gemeinsam nutzbare Arbeitsergebnisse herzustellen.

Im Rahmen der aktiven Internetüberwachung wurden in diesem Jahr folgende Stoffe überwacht:

- Giftige Stoffe (z.B. Edelstahlbeize), borhaltige Verbindungen, Quecksilber- Thermometer, Phosphorwasserstoff freisetzende Pflanzenschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel, halon- und tetrachlormethanhaltige Feuerlöscher, Asbestprodukte, dichlormethanhaltige Abbeizer, Stoffverbote nach Anhang XVII-REACH-VO (seit 2013 Toluol in Farbsprühdosen) und Stoffe die mit R 40, 62, 63, 68 gekennzeichnet sind (z.B. MDI-haltige Montageschäume, Silbertauchbäder), seit 2013 bestimmte chlordioxid-freisetzende Mittel, die unter Handelsnamen wie MMS (Miracle Mineral Supplements) erhältlich sind,
- Teerölhaltige Eisenbahnschwellen, brandfördernde Stoffe (z. B. Kaliumnitrat, Kaliumpermanganat, Natriumchlorat, Schwimmbadreiniger, Desinfektionsmittel) und Wasserstoffperoxid
- Methanol und methanolhaltige Gemische und Modelltreibstoffe
- Cadmiumhaltige Hartlote

2.1.3. Einrichtung des Arbeitsforums stoffliche Marktüberwachung (AFSM) als sektorübergreifende Plattform auf Arbeitsebene zum Informationsmanagement und für Koordinationsfragen bei der Marktüberwachung im stofflichen Bereich

Das Arbeitsforum stoffliche Marktüberwachung (AFSM) ist seit circa 1,5 Jahren im Rahmen einer Pilotphase eingerichtet.

In diesem Jahr fand drei Mal ein fachlicher Austausch in Form von Arbeitstreffen statt. In den Arbeitsphasen zwischen den Treffen wurden mehrere Themen parallel in fünf Unterarbeitsgruppen ausgearbeitet. Dem AFSM obliegt eine große Fülle an Aufgaben. Das AFSM hat sich daher nach einer Priorisierung der Aufgaben in diesem Jahr hauptsächlich mit

- dem Aufbau eines länder- und sektorübergreifenden Informationsmanagementsystems,
- der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der Marktüberwachung und Probenuntersuchung sowie
- der Bearbeitung aktueller länderübergreifender Anlässe zur Marktüberwachung

befasst.

In der Pilotphase 2013/2014 hat das Arbeitsforum Marktüberwachung (AFSM) vier Arbeitsschwerpunkte bearbeitet. Zur Unterstützung der Marktüberwachungspraxis wurden erste Koordinierungsfunktionen für die Länder bei bundesweiten Aktionen wahrgenommen. Für die Probenuntersuchung wurde ein Vorschlag zum Einbezug der Laboratorien in die erarbeiteten und möglichen Maßnahmen aufgezeigt. Für rechtliche Bereiche wurden Entwicklungen kommentiert.

2.1.4. Sicherstellung der Bündelung von Interessen der Länder im Rahmen ihrer bestehenden Gremien sowie der Einspeisung auf Bundes- und EU-Ebene

Fortlaufende Aktivitäten hierzu waren auch in 2014 die Behandlung von Fragestellungen zu REACH und CLP verschiedener Mitgliedsländer der BLAC und die Initiierung einer intensiveren Zusammenarbeit der Vertreter/innen der Länder in Arbeitsgremien auf europäischer Ebene.

2.2 Klimaaktionsprogramm 2020

Die Umweltministerkonferenz forderte mit ihrem Beschluss Nr. 12 zu TOP 26/27 der 82. UMK alle Arbeitsgremien der UMK auf, technisch-

wirtschaftliche Potentiale und Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Minderung aller Treibhausgase und Sektoren herauszuarbeiten und der UMK im Umlaufverfahren zur Beschlussfassung vorzulegen.

Innerhalb der BLAC erfolgte eine Abfrage an die Länder zu diesem Thema. Es zeichnete sich ab, dass die Aufgaben der Chemikaliensicherheit primär in der Abstimmung des einheitlichen Vollzuges der chemikalienrechtlichen Vorschriften liegen und überwiegend Überwachungstätigkeiten zum Tragen kommen, die durch das europäische und deutsche Chemikalienrecht vorgegeben werden.

In der Beantwortung der Abfrage haben verschiedene Länder erklärt, dass in den letzten Jahren Überwachungsaktivitäten z.B. zu der F-Gas-Verordnung¹ (Emissionsminderung, Verbote zum Inverkehrbringen), zur Zertifizierung und Überprüfung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) und Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) oder zu der Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung (ChemVOCFarbV) erfolgt sind, die auch in 2014 ihre Berücksichtigung fanden. Hinsichtlich der neuen F-Gas-Verordnung sind Fortbildungsmaßnahmen für Vollzugsbehörden in Planung bzw. wurden bereits durchgeführt.

Weitere Maßnahmenvorschläge konzentrieren sich auf andere Bereiche wie z.B. Energie und Gebäude, Landwirtschaft etc. In vielen Ländern wurden eigene Klimaschutzkataloge bzw. Konzepte erarbeitet, deren Themen sich in der Regel nicht in den Aufgabenbereichen der BLAC widerspiegeln und daher hier keine Erwähnung finden.

Im Vollzug der chemikalienrechtlichen Überwachung ergeben sich keine weiteren direkten Berührungspunkte mit technisch-wirtschaftlichen Potentialen oder Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Minderung aller Treibhausgase.

3. Projekte

3.1. Europaweite Überwachungsprojekte

3.1.1. EU-Überwachungsprojekt REACH-EN-FORCE 3

Die Überwachungsprojekte des Forums der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) dienen der Koordination und Harmonisierung der Umsetzung von REACH und CLP in den Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraums. Hier können praktische Vollzugsfragen EU-weit geklärt werden, welche nicht von den Leitfäden und anderen

¹ Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006

Dokumenten der ECHA erfasst sind. Weiteres Ziel der REACH-EN-Force-Projekte ist es, die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis der teilnehmenden Behörden zu etablieren und zu fördern.

Die erste operative Phase **zu REACH-ENFORCE 3** (REF 3) wurde Ende 2013 abgeschlossen; der europäische Gesamtbericht zur ersten Phase von REF 3 wurde mittlerweile veröffentlicht

(http://echa.europa.eu/documents/10162/13577/forum_report_ref3_en.pdf).

An dem Überwachungsprojekt haben 28 Staaten (EU- und EFTA-) teilgenommen. Insgesamt wurden 3.065 Stoffe in 528 Firmen überwacht. Bei 14% der überwachten Firmen wurden Verstöße gegen die Registrierungspflichten ermittelt. Verstöße wurden dabei am häufigsten bei Alleinvertretern und am seltensten bei Herstellern im Sinne von REACH ermittelt.

Zum Vergleich wurden für Deutschland Daten zu 73 Firmeninspektionen weitergegeben, bei diesen wurden 483 Stoffe überprüft. Es wurden Verstöße gegen die Registrierungspflichten bei 12% der überwachten Firmen ermittelt.

In diesem Jahr fand die zweite Durchführungsphase in den Ländern statt. Die nationalen Zollbehörden waren ebenso erneut in das Projekt eingebunden wie nationale Inspektorinnen und Inspektoren.

In dem Projekt wurden neben den Registrierungspflichten der Importeure insbesondere die Alleinvertreter im Sinne von REACH und Reimporte in die EU überprüft. An der zweiten Phase des europäischen Überwachungsprojekts REACH-EN-FORCE 3 nahmen in Deutschland aktiv neun Länder teil.

Der operative Teil dieser zweiten Phase begann am 1.2.2014 und dauerte bis zum 30.11.2014. Die beteiligten Landesvollzugsbehörden führten sowohl bei Importeuren als auch bei Alleinvertretern die Inspektionen durch.

Unter deutscher Federführung erstellte die REACH-EN-FORCE 3 - Arbeitsgruppe zur Unterstützung des Vollzugs eine Arbeitshilfe, die speziell Vollzugsfragen im Zusammenhang mit Alleinvertretern und nachgeschalteten Anwendern beantwortet und damit den Inspektorinnen und Inspektoren eine Hilfestellung bieten konnte.

Die ersten Ergebnisse der zweiten Phase werden (auf EU-Ebene) im zweiten Quartal 2015 erwartet.

Nach Ende der zweiten operativen Phase werden die Länder und interessierten Bundesbehörden zeitnah zu einem Erfahrungsaustausch über die Vollzugsmaßnahmen des Projektes, insbesondere im Zusammenhang mit Registrierungsverstößen, eingeladen.

3.1.2. Künftige EU-Überwachungsprojekte

Das Forum der ECHA beschloss in diesem Jahr die Durchführung von drei neuen Überwachungsprojekten. Im Jahr 2015 finden zunächst zwei Pilotprojekte zu den Themen „Zulassungen unter REACH“ und „Kindergesicherte Verschlüsse nach Artikel 35 (2) der CLP-Verordnung“ statt, bevor 2016 das nächste große, harmonisierte Vollzugsprojekt „REACH-EN-FORCE 4“ stattfinden wird. Das Forum beschloss als Thema des Projekts den Vollzug von Beschränkungseinträgen.

3.2 Projekte des Chemical Legislation European Enforcement Network (CLEEN)

3.2.1 Überwachungsprojekt „e-Commerce II“

Die Zusammenfassung der Endergebnisse wurde auf der CLEEN Konferenz in 2013 vorgestellt und ist seit kurzem auf der CLEEN-Webseite (<http://www.cleen-europe.eu/>) öffentlich verfügbar. Der ausführliche Endbericht soll bis Ende 2014 erscheinen.

Die acht teilnehmenden Staaten Schweiz, Deutschland, Spanien, Norwegen, Niederlande, Polen, Schweden und United Kingdom hatten sich teilweise auf die Suche nach bestimmten Chemikalien im Internethandel spezialisiert: Biozide, T und T+-Chemikalien, Ozonschichtabbauende Substanzen (Ozone Depleting Substances = ODS), REACH Anhang XVII, Sprengstoffgrundstoffe und Sonstige. Insgesamt wurden über 1289 Überwachungsfälle berichtet, die meisten davon (783) aus Deutschland. 672 Fälle betrafen eine bestimmte Internet-Auktions-Plattform, 473 Online-shops der Anbietenden und der Rest weitere Internet-Auktions-Plattformen.

Festgestellt wurden 534 Verstöße gegen Anhang XVII in folgenden Bereichen: 460 nicht konforme Biozide, 176 illegale T- bzw. T+-Angebote, 84 ODS, 21 Sprengstoffgrundstoffe und 14 Sonstige. Die Gruppen werden im Bericht noch näher aufgeschlüsselt. 707 Internet-Angebote wurden gelöscht, in 579 Fällen wurde der Kontakt mit den Anbietenden aufgenommen (Aufklärung, Beratung) und in 170 Fällen die Entsorgung der angebotenen Waren angeordnet.

Die Internetüberwachung wird im Rahmen der "eCommerce" Projekte mit veränderten Schwerpunkten in 2015 fortgeführt (eCommerce III). Im Frühjahr 2015 ist ein Workshop der beteiligten CLEEN-Partnerländer geplant, um Erkenntnisse auszutauschen und die weiteren Strategien und Arbeitsweisen zu koordinieren. Mit der neuen Kampagne wird die Erfassung und Auswertung der Überwachungsberichte auf ein Online-Verfahren umgestellt. Das zugrundeliegende System „ChemInspect“ wird von der Schweiz zur Verfügung gestellt und gehostet.

3.2.2 Überwachungsprojekt EuroDeter

Das Projekt ist abgeschlossen, die endgültigen Auswertungen liegen vor. An EuroDeter haben sich 12 CLEEN-Mitgliedstaaten beteiligt, wobei insgesamt 319 Firmen (überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU)) überwacht wurden; der Überwachungsumfang verteilt sich unterschiedlich auf die Länder. So wurden in Deutschland nur acht Unternehmen kontrolliert. Spanien, das Land, das dieses Projekt organisiert hat, überprüfte dagegen fast 120 Unternehmen. Insgesamt wurden 907 Produkte inspiziert, davon mehr als ein Drittel durch Spanien. 99% der geprüften Produkte waren Gemische. Die Prüfungen richteten sich in erster Linie nach den Vorschriften der Detergenzien-Verordnung, aber auch nach der Zubereitungs- und der Biozid-Richtlinie. 94% der Produkte waren bereits nach der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. 35% der Produkte enthielten auch biozide Wirkstoffe, aber nur 6% hatten einen bioziden Anwendungsbereich. 13% der Produkte waren hinsichtlich der Biozid-Vorschriften illegal. Nach verschiedenen Gesichtspunkten der jeweiligen Rechtsvorschriften waren hinsichtlich der Detergenzien-Verordnung 59 % der Produkte konform, hinsichtlich der Zubereitungsrichtlinie ca. 60%.

Bezogen auf alle geprüften Vorschriften erwiesen sich 70% der geprüften Produkte als nicht rechtskonform. Große Defizite bestanden z.B. bei der Kennzeichnung bzw. den Produktinformationen für die Anwendenden oder Zielgruppen sowie bei der Verpackung von Produkten für Endkonsumenten. Auch wurde der Einsatz von verbotenen Konservierungsmitteln in signifikantem Umfang gefunden. Dies führte in 98% der festgestellten Verstöße zu behördlichen Maßnahmen.

Der Bericht wurde auf der Jahreskonferenz im September 2014 erörtert mit der Absicht, ihn nach einer Kommentierungsphase vor Jahresende zu veröffentlichen. Er enthält u.a. Empfehlungen zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der überwachten Verordnungen. Seitens CLEEN wird eine Gesprächsveranstaltung zum Thema mit verschiedenen Interessengruppen erwogen.

3.2.3 Künftige Überwachungsprojekte

CLEEN hat in 2014 die Fortsetzung der Biozid-Überwachung aufgrund der neuen Verordnung über Biozidprodukte (BPR, Verordnung (EU) Nr. 528/2012) unter dem Projektnamen EuroBiocides III begonnen. Der Schwerpunkt liegt auf mit Bioziden behandelten Waren. Vorrangig sollen Händler und Hersteller auf ihre neuen Pflichten nach Artikel 58 aufmerksam gemacht werden. Vorgesehen ist, den verantwortlichen Inverkehrbringern und Händlern zunächst Informationen über die Rechtslage in Form von

„gelben Karten“ zu übermitteln. Sanktionen sind noch nicht möglich, weil die Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) noch nicht an die neue Biozid-Verordnung angepasst wurde; Verstöße können per Anordnung abgestellt werden.

Die operative Phase läuft von 2014 bis 2016. Eine Überwachung findet bereits in den Staaten Ungarn und Niederlande statt. Ab 2015 werden weitere Staaten mitwirken, darunter Schweiz, Polen, Schweden (Projektleitung), Deutschland und andere.

Im Zusammenhang mit der ersten deutschen Projektbesprechung (12.09.2014 in Hannover) unter Teilnahme von Ländern, Bundesstelle für Chemikalien (BfC) und dem CLEEN-Sekretariat (Schweiz) haben bislang zehn Länder ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt. Außerdem wurden Grundsätze des Vorgehens vereinbart: vor-Ort Inspektionen anstatt internetbasierter Überwachung, volle Vorgangsbearbeitung inkl. Fragebogen jeweils von der zuständigen Behörde für den Erst-Inverkehrbringer ab dem Startpunkt Januar 2015. Eine deutsche, an die aktuelle Rechtslage angepasste Fassung des Projektleitfadens ist inzwischen gemeinsam von BfC und SH bereitgestellt worden.

Die Erfassung und Auswertung der Überwachungsberichte erfolgt im Online-Verfahren. Der deutschsprachige Fragebogen ist von SH erarbeitet worden und funktionsbereit. Das zugrundeliegende System „*ChemInspect*“ wird von der Schweiz zur Verfügung gestellt und gehostet.

CLEEN plant derzeit für 2015/2016 ein weiteres Projekt mit dem Schwerpunkt ODS/F-Gase (Kältemittel).

3.3 Forum der ECHA/ Austausch der Ländervertreter/innen, die in weiteren europäischen Gremien tätig sind

Das deutsche Mitglied im [Forum der ECHA](#) nahm unterstützt von dem ständigen Berater der Länder im Jahr 2014 an den drei Sitzungen des Forums teil. Das Forum-17 (März) und das Forum 18 (Juni) fanden in Helsinki statt, während das Forum-19 im November 2014 auf Einladung der Kommission in Brüssel durchgeführt wurde.

Zudem war Deutschland 2014 in acht Arbeitsgruppen des Forums vertreten – entweder in Person des Forum-Mitglieds und / oder durch „eingeladene Experten“ aus den Ländern sowie von der Bundesfinanzdirektion ([BFD](#)) Südost.

In zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien auf europäischer Ebene wirken Vertreterinnen und Vertreter der Länder als Expertinnen und Experten mit und setzen sich für praxistaugliche Regelungen z.B. bei Beschränkungen,

sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung eines harmonisierten, wirksamen und effizienten Vollzugs chemikalienrechtlicher Regelungen ein.

Die in Gremien auf europäischer Ebene tätigen Vertreterinnen und Vertreter der Länder haben sich im Frühsommer 2014 erstmalig getroffen, um ihre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen. Mit diesem Austausch kann das vorhandene Expertenwissen auf nationaler Ebene stärker und schneller auf den Vollzugsebenen der Länder rückgekoppelt werden und steht so auch zukünftigen Länder-Vertreterinnen und -Vertreter kurzfristig zur Verfügung. Der Austausch wird fortgesetzt. Zusätzlich wurde verabredet, dass der Transfer der Inhalte der jährlichen Forums-Veranstaltung „Train the Trainer“ auf deutscher Ebene unterstützt wird.

Die BLAC wird auch zukünftig darauf hinwirken, dass im Forum die Interessen der Länder ausreichend Berücksichtigung finden.

4. Veranstaltungen

4.1 Erfahrungsaustausch zur Marktüberwachung

Der Erfahrungsaustausch zur Marktüberwachung (ERFA MÜ) fand in diesem Jahr zum vierten Mal statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung ([BAM](#)) in Berlin und dem [Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg](#) angeboten.

Unter der Federführung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wurde am 03. Juni 2014 die behördeninterne Konferenz „Praxis und Weiterentwicklung der Marktüberwachung“ angeboten. Hier wurde von Seiten der BLAC zu dem Thema: „Länder- und sektorübergreifende Kooperationsmodelle in der stofflichen Marktüberwachung: Möglichkeiten und Grenzen“ mit den Schwerpunkten Internetüberwachung und Arbeitsforum Stoffliche Marktüberwachung berichtet.

Daran schlossen sich zwei Tage mit Vorträgen und Erfahrungsaustausch für breitere Kreise an. Auch hier wurde seitens der BLAC ein Vortrag angeboten zu dem Thema „Biozidprodukte – Überwachung hilft“. Der Erfahrungsaustausch bot erneut eine willkommene Informations- und Diskussionsplattform für Fragen der Marktüberwachung, die sowohl von Marktüberwachungsinstitutionen als auch von Brancheninteressierten wahrgenommen wurde.

5. Veröffentlichungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum veröffentlicht worden:

Tabelle 2 Publikationen

Titel	Beschlussfassung der BLAC und der ACK/UMK	Veröffentlicht
<i>Aktualisierte Fassung „Gemeinsamer Fragenkatalog der Länder zur Sachkunde nach § 5 ChemVerbotsV“</i>		BLAC-Webseite
<i>„Geschäftsordnung der BLAC“</i>	35. BLAC, TOP 8.1.4 Beschluss Nr. 2; die Geschäftsordnung wird auf Anfrage der UMK-Geschäftsstelle in den öffentlichen Bereich der BLAC-Webseite eingestellt.	BLAC-Webseite
<i>Jahresbericht 2013</i>	BLAC-Umlaufbeschluss Nr. 01/2014 UMK-Umlaufbeschluss 4/2014	BLAC-Webseite